

Correspondent

Ersteit
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVIII.

Leipzig, Freitag den 29. August 1890.

№ 100.

Die Gewerbeordnungs-Novelle und das Buchdruckgewerbe.

I.

Die Erweiterung des Arbeiterschutzes ist seit langen Jahren eine Forderung nicht nur der Arbeiter, sondern auch — ob aufrichtig oder zum Schein — eine solche derjenigen Parteien gewesen, welche als eigentliche Vertreter von Industrie, Handel und Landwirtschaft gelten können. Alle Parteien wetteiferten mehr oder weniger in dem Versprechen, die Lücken der Gewerbeordnung ausfüllen zu wollen und demzufolge forderte der Reichstag die Regierung des öftern, zuletzt im Jahr 1887 fast einstimmig auf, die Arbeiterschutzgesetzgebung energisch in die Hand zu nehmen. Wer diese Vorgänge auch nur mit halb geöffnetem Auge verfolgte, dem mußte die Ahnung aufsteigen, daß aus den Worten über kurz oder lang auch Thaten entspringen, wenn anders die Volksvertretung, hinter der doch die Gesamtheit des Volkes als Kontrolleur steht, sich nicht zur Farce machen wollte. Die Frucht schien also zum Abfalle reif und es bedurfte nur des Personenwechsels in der Regierung — der ja gleichfalls zu den nahesten Möglichkeiten gehörte — um eine Vorlage zur G.-D. als sichere Folge voraussetzen zu dürfen. Sollte daher nicht erwartet werden, daß die Unternehmerwelt auf das Ereignis hinreichend vorbereitet, mit demselben ausgesöhnt und dem humanen Zuge der Zeit, der so lange auf sich warten ließ und jetzt von ihnen wahrlich nicht zu viel verlangt, willig Rechnung zu tragen bereit wäre? Nichts von alledem! Einmütig wirft sie einen Damm von Schwierigkeiten und Einwänden auf, als stände mit Annahme der dem Reichstage vorliegenden Bestimmungen der jüngste Tag der deutschen Industrie bevor.

Unter den Gegnern der Novelle befinden sich bedauerlicherweise auch die Buchdruckereibesitzer. Im Augenblicke sind es zwar nur vereinzelte Stimmen, die sich im Prinzipalsorgane gegen das Bischofs Sozialreform erhoben haben, jedoch, was die Hauptfrage ist, sogar der Vorstand des D. B. V. hat, wie uns scheint aus eigener Initiative, eine ablehnende Petition beim Reichstag einreichen zu müssen geglaubt. Gegen die Abschaffung der Sonntagarbeit, das erkennen wir an, wird darin kein Protest erhoben — er wäre auch aussichtslos gewesen — um so schärfer führt die Petition gegen die Bestimmungen über die Arbeit der Frauen Krieg. Wenn es nun scheinen könnte, als ob der Fall die Prinzipalität und die Arbeiterinnen allein betreffe, so haben doch auch die männlichen Arbeiter der Buchdruckereien an ihm ein nicht zu unterschätzendes Interesse. Wenn wir Gehilfen schon von allgemein wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten für die Einführung dieser Gesetzesbestimmungen plädieren müssen, so noch

mehr deshalb, weil die Einschränkung der weiblichen Arbeit auch eine günstige Rückwirkung auf die männliche ausüben wird. Sehen wir also nach, welches die beanstandeten Punkte sind.

Erstens ist es das Verbot der Frauenarbeit während der Nacht, d. h. von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr früh — dann die Festsetzung des Feierabends an Vorabenden von Ruhetagen auf 5 $\frac{1}{2}$ Uhr abends — ferner die Bestimmung, daß eine Veränderung der Beschäftigungsart der Arbeiterinnen ohne vorherige Anzeige bei der Behörde unstatthaft ist — endlich der Paragraph, welcher die Ueberarbeit einschränkt, indem er nur 14 Tage hintereinander lässlich höchstens 13 Stunden zu arbeiten gestattet und die Erlaubnis für diese höchstens 13stündige Arbeitszeit nur auf 40 Tage im Jahre gibt. Den Ausschluß der Wöchnerinnen von der Arbeit bis vier Wochen nach ihrer Niederkunft bekämpft man nicht direkt, die Zeitschrift begnügt sich damit ihn inhuman zu nennen, da den Arbeiterinnen für diese Zeit der Verdienst verloren ginge. Wer gibt ihnen etwas, wenn sie gesund aber arbeitslos sind?

Zum Schrecken der Petenten hat nun die Reichstagskommission einige der obigen Bestimmungen noch wesentlich verschärft. So dürfen die Ueberstunden nicht bis zu einem Arbeitstag in Höhe von 13, sondern nur von 12 Stunden gehen, verheiratete Arbeiterinnen sollen nicht 11 (was für unversehrte erlaubt), sondern nur 10 Stunden täglich beschäftigt werden, die „Schonzeit“ für Wöchnerinnen wird nicht vier, sondern sechs Wochen betragen u. a. m.

Von diesen Einschränkungen der Frauenarbeit nun wird eine schwere Schädigung des Buchdruckgewerbes und seiner Konkurrenzfähigkeit prognostiziert, was beides in seinem vollen Umfange bestritten werden muß. Das Buchdruckgewerbe resp. dessen Unternehmer werden sich, da sie alle gleichmäßig unter das Gesetz fallen, vor etwaigen Schädigungen durch gegenseitige Vereinbarung sichern können, diejenigen freilich, welche die weiblichen Arbeiter bisher über das schickliche Maß angepannt haben, sollen und müssen damit getroffen werden. Von der bedrohten Konkurrenzfähigkeit sollte man vollends lieber schweigen. Eine ausländische Konkurrenz existiert bestenfalls atomistisch, und unterliegt, soweit sie besteht, schon jetzt mindestens ebenso strengen Vorschriften wie die deutschen voraussichtlich lauten werden. Die Schädigung reduziert sich sonach auf eine solche für die Ausschreiter und eine vorübergehende Unannehmlichkeit der anderen in Betracht kommenden Druckereibesitzer, die Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit reduziert sich gar auf Null.

Die Abschaffung der Frauen-Nachtarbeit in den Buchdruckereien, insbesondere beim Zeitungswesen, sieht anfänglich allerdings sehr einschnei-

dend aus, um so mehr als man die Frauen als Einlegerinnen, Vogenfängerinnen, Falzgerinnen und Packerinnen nicht entbehren zu können betont. Es wirkt zunächst wohlthuend, einmal den Arbeiter voll gewürdigt zu sehen, und so schnell er andererseits verschwindet, wenn ihn eine vervollkommnete Maschine überflüssig macht — was speziell mit Einführung der Notationsmaschinen häufig geschah — liegt es weder in der Absicht des Gesetzgebers noch sonst jemannds, die jetzt in der Nacht beschäftigten Arbeiterinnen brotlos zu machen. Sind sie daher einestheils unentbehrlich und will man sie andertheils noch weniger entbehrlich machen, so muß man eben einen passenden Ausweg suchen. Da dürften die Länder, in denen die Frauen-Nachtarbeit bereits länger verboten ist, England, die Schweiz, Oesterreich, und in denen dem Zeitungswesen trotzdem ein hoher Flug eigen, als wertvolle Muster dienen. Die nächtliche Herstellung wird sich hier freilich oft nicht aufrecht erhalten lassen, mitunter wird auch bloß der Ausgabetermin der Blätter etwas hinausgeschoben werden müssen. Indes es fragt sich doch noch, ob die nächtliche Herstellung der Zeitungen überhaupt zu den unbedingten Notwendigkeiten gehört. Diese Annahme widerlegt in einer Beziehung schon die große Anzahl der gegenwärtig erscheinenden Nachmittagszeitungen, sodann werden dem Zeitungsleser die Nachrichten, welche bis Mittag eingehen und die er abends anstatt des andern Morgens erfahren könnte, ebenso wichtig sein wie jene, welche bis nachts 12 Uhr eintreffen und die er morgens erfährt. Nun wird niemand bestreiten, daß eine Umänderung, wie sie die eben dargelegte Wahrscheinlichkeit enthält, nicht gern vorgenommen wird, in manchen Fällen wird auch ein augenblicklicher pekuniärer Verlust die Folge sein, allein der Verlust, der den Tausenden von Arbeiterinnen durch die Nachtarbeit am Leben erwächst, wiegt doch schwerer. Es wird wohl hier und da gesagt, die Arbeit in der Buchdruckerei, selbst während der Nacht, sei der Gesundheit unabhätig. Ist dieser Satz in seiner Allgemeinheit einfach absurd, so sollte jeder Besürwörter der Nachtarbeit diese einmal durchzukosten versuchen. Daß der Schlaf am Tage dem in der Nacht an Erquickung nicht entfernt gleichkommt, ist allbekannt, das zur nächtlichen Thätigkeit bedingte augenschädliche künstliche Licht und die sich aus ihm entwickelnde schlechte Atmosphäre sind weitere Krankheitsreger, sodaß sich z. B. durch diese verkehrte Arbeitszeit im leichtempfindlichen Frauenorganismus die Nervenerstörung bei Zeiten bemerkbar macht. Bedenke man, daß derartige Gesetzentwürfe doch nicht aus willkürlichen Annahmen hervorgehen, sondern die Erfüllung langgeprüfter hygienischer Erfordernisse für einen gesunden Volksstamm sind. Vor wenigen Tagen erst hat der Verein preussischer Medizinalbeamten den Arbeiterschutzgesetz-

34 Segelefröhlinge, 41 Maschinenmeister, 9 Schweizerbecken, 3 Handpressendrucke; 18 Druckerlehrlinge; 4 Einleger, 52 Einlegerinnen. Die Ziffern des Personalbestandes stimmen also annähernd überein.

t. Mainz, 20. August. Am vorigen Sonntag unternahm der hiesige Bezirksverein mit einer Anzahl Kollegen aus Wiesbaden, dem Rheingau usw. einen Ausflug nach Johannisberg, um die Maschinenfabrik der Herren Klein, Forst und Bohn nachzusehen. Die Teilnehmer wurden in Weissenheim von einigen Monteuren der Fabrik empfangen und nach kurzer Rast ging es unter Führung der letzteren über Schloß Johannisberg nach dem rüchlichst bekannten Etablissement, woselbst die zahlreichen Jünger Gutenbergs von den Herren Chefs freundlichst bewillkommenet und der Rundgang durch die großartigen Fabrikräume angetrieben wurde. Die Herstellung von Buch- und Steindruckmaschinen, vom Roheisen bis zur fertigen Maschine, wurde den Besuchern in trefflicher Weise vor Augen geführt. Ganz besonderes Interesse erregte: eine Illustrationsdruckdoppelmachine riesigen Umfangs mit einem oszillierenden Cylinder für eine Leitziger Firma, eine fertige Doppelmachine größten Formats mit Falzapparat, eine kleine Maschine mit neutralem Selbsthebel für Couvertdruck (Leistungsfähigkeit die Stunde etwa 6000 Stück) sowie verschiedene fertige riesige Steindruckmaschinen; ferner namentlich die maschinelle Bearbeitung aller möglichen Zahnstangen, Kanäle, Räder usw., die Behobeltung der Fundamente und größten Maschinenteile und zum Schluß die Formerei und Gießerei nebst Gasfabrik. Mit der eingehendsten und zuvorkommendsten Erklärung aller möglichen Einrichtungen war jedoch die Koulanz der Firma bei weitem nicht erschöpft; auf freundliche Einladung derselben versammelte sich die Gesellschaft im Hotel Schloß Johannisberg zu einer gastronomischen Kunstleistung ersten Ranges; echter unverfälschter Rheingauer perlte im Glas und das dazu gebotene umfangreiche Frühstück mundete vortrefflich. Nachdem der Vorsitzende des Bezirksvereins der Firma in offizieller Weise den herzlichsten Dank der Teilnehmer abgestattet und mit einem kräftigen Hoch auf die Herren Chefs und auf das Blühen und Gedeihen der Firma geschlossen, machten noch verschiedene andere Kollegen ihrem „geprehten“ Herzen Luft und zwischen den staunenerregenden Expositionen eines „begeisterten“ Spree-Atteners stispelte ein verschmizter Loreley-Robold durch die Gewinde der herrlichen Nebelhaube: — „Wein Sohn, zieh' nicht an den Rhein!“ Zu rasch versloßen die Stunden und fort ging's über Marienthal der Heimat wieder zu. Der geschäftliche Firma sei der wärmste Dank für ihr gastfreundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle ausgesprochen. — Nachstehende Daten über das ausgebehnte Etablissement dürften in weiteren Kreisen von Interesse sein: Die Fabrik wurde im Jahr 1846 von den Herren Johann Klein und Johann Forst gegründet. Im Jahr 1848 verließ die erste Schnellpresse die damals noch sehr kleine Anstalt; bald darauf trat Herr Joh. Bohn als dritter Teilhaber in das Geschäft ein. Diese drei Herren lieferten unter der Firma Klein, Forst & Bohn bis zum Jahr 1871, wo die Herren Forst und Bohn austraten, 575 Stück Schnellpressen teils in das Inland, teils nach der Schweiz, Holland, Rußland, Desterreich, Italien und verschiedenen überseeischen Ländern. Die Fabrik hatte inzwischen von ihren kleinen Anfängen schon eine sehr große Ausdehnung gewonnen und fabrizierte jährlich 60 bis 70 Schnellpressen. Nach Austritt der Herren Forst und Bohn übernahm die Weiterführung Herr Johann Klein mit dem seit dem Jahr 1865 als Ingenieur in dem Geschäft thätig gewesenen Herrn Joseph Krayer unter der Firma Klein, Forst & Bohn Nachf. Schon im Jahr 1875 konnte die neue Firma das Fest der Vollendung der 1000sten Maschine feiern, während sie jetzt bereits nahe 2600 größere Buch- und Steindruckpressen und 490 Cylindertretmaschinen nach allen Gegenden der Welt verhandelt hat. Da die jetzige Fabrik eine weitere Ausdehnung nicht mehr gestattet, so wurde von der Firma in der Nähe ein sehr vorteilhaft an der Nassauischen Eisenbahn gelegenes, etwa 12 Morgen großes Grundstück erworben und dort ist bereits eine neue größere Fabrik im Entstehen. Die Fabrik beschäftigt zur Zeit 258 Arbeiter.

o Aus dem Kreise Norden, 20 August. In der heutigen Nummer des Corr. fordert die Redaktion dieses Blattes zur Stellung von Anträgen zur nächsten jährigen Tarifrevision auf. Nachdem die Prinzipale den Beschluß gefaßt haben, den Tarif zu „kündigen“, richtiger ausgedrückt den Antrag auf Abänderung desselben zu stellen, wäre es am Platz, auch seitens der Gehilfen auf eine Abänderung des Tarifs anzutragen und rechtzeitig die entsprechende Abstimmung vorzunehmen. Es darf wohl erwartet werden, daß auch seitens der tarifmäßig bezahlenden Prinzipale eine solche vorgenommen werden wird, da die Tarifkommission nur auf Grund dieser einen Antrag auf Abänderung des Tarifs für gültig erklären kann. Daß der gegenwärtig geltende Tarif in vielen Beziehungen verbessehrungsbedürftig ist, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Da aber Anträge nur von den Mit-

gliedern der Tarifkommission im Auftrage der Mehrheit ihrer resp. Kreise gestellt werden können, so ist eine Stellungnahme in dieser Richtung schon jetzt geboten, da jeder Ort, der Anträge stellen will, diese Majorität gewinnen muß. Was unsern Kardinalantrag, betr. die Verkürzung der Arbeitszeit, anlangt, so empfiehlt sich ein planmäßiges Vorgehen. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig zwischen den Mitgliedern der Tarifkommission und eventuell auch anderen in Betracht kommenden Kollegen zu vereinbaren. Hinter diesem Antrage muß aber auch, um demselben die erforderliche Bedeutung zu verschaffen, die ganze deutsche Kollegenchaft stehen; dies ist absolut erforderlich, um in dieser Richtung auf einen Erfolg hinzuwirken. Es darf nicht wieder vorkommen, daß ein Streit über die Form oder gar über die Opportunität des Antrages entsteht. Die deutschen Kollegen müssen hier wie ein Mann zusammenstehen; es ist dies jedenfalls auch die beste Antwort auf sich hervorwagende, ganz unbedeutende und mit den Zeitverhältnissen nicht im Einklange stehende Reduzierungsgeleüste. — Was nun weitere Anträge anlangt, so wird man gut thun, auf irgend eine Art, etwa durch allgemeine Kreisversammlungen oder aber durch Delegiertenkonferenzen solche zu sondieren und zur Abstimmung vorzubereiten, um auf diese Weise auch eine Einheitlichkeit herbeizuführen und es zu vermeiden, daß der eine oder andere kleinere Ort, der eine gute Idee angebracht wissen will, hintenangelst wird, und somit die Kollegenchaft auch hier als ein geschlossenes Ganze austritt. (Wir geben hierbei zur Erwägung, ob es nicht richtiger wäre, diesmal nur einen Antrag zur Tarifrevision zu stellen: Verkürzung der Arbeitszeit! Red.) — Die Gehilfenvertreter und die Gewerstände haben den Verurs, fördernd in die Agitation einzugreifen und ein solches Auftreten durch festes und entschlossenes Handeln mit ermöglichen zu helfen. Wie Schreiber dieses vernimmt, sind im Kreise Norden bereits Schritte geschehen, um einen Besuch des neugewählten Gehilfenvertreters, Herrn G. Stengels, in den größeren Druckorten vorzubereiten und kann deshalb wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß dessen Verwirklichung bald erfolgt. — In einer Anzahl Nordseebäder werden im Sommer zur Bewältigung der Baderarbeiten einige Kollegen zur Aushilfe eingestellt. Die Bezahlung ist leider, wenn auch mitunter tarifmäßig, eine solche, daß bei dem teuern Baderleben und den hohen Reisekosten nach den sich meistens auf entlegenen Inseln befindenden Städtchen bei nur kurzer Zeit dauernder Kondition oft recht herbe Verluste entstehen. Für solche Orte sind meines Erachtens recht hohe Lokalaufschläge während der Badesaison erforderlich, umjomehr, als man sich überhaupt nicht über das Minimum verleiht. Auch diese Frage sei der Erwägung der Kollegenchaft anheimgestellt.

Kundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbiten Nachricht.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Fiedlers Nachfolger in Wittenberg scheint ein gar schneller Herr zu sein, wie aus seinen paragrafenweise geordneten „Engagements-Bedingungen“, die er jedem Bewerber gedruckt zugehen läßt, hervorgeht. Der § 1 besagt, daß Verbandsmitglieder nicht beschäftigt werden. Es müßte hier heißen: „werden können“, weil sich solche das nachfolgende nicht gefallen lassen würden. Man höre: Wer zum Verband übertreten will (richtiger: wer tarifmäßig bezahlt sein will), hat dies dem Arbeitgeber 14 Tage vorher anzuzeigen, sonst sofortige Entlassung ohne Entschädigung (die G.-D. ist hierüber anderer Ansicht). Ebenso wird sofort ohne Entschädigung entlassen, wer mit Prinzipalen oder Gehilfen anderer Druckereien am Orte, „welche dem Verband angehören“, verkehrt, wer Geschäftsangelegenheiten bekannt werden läßt, seine Mitarbeiter zum Widersehllichkeit und Ungehorsam reizt oder dieselben auffordert, dem Verbandsbeitritter, wer sich während der Arbeitszeit ohne Erlaubnis aus den Geschäftsräumen entfernt, wer Lehrlinge zu Besorgungen ausschickt, wer wiederholt schlechte Korrekturen liefert, wer insolge Trunkenheit arbeitsunfähig ist (die beiden letzten „Gründe“ lassen „tief blicken“). Wer aber gar in einer andern „Verbandsdruckerei“ am Orte Kondition annimmt, hat 500 Mk. Konventionalstrafe zu zahlen! Für allen durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit entstehenden Schaden hat der Arbeiter mit seinem Lohn „event. seinem Vermögen“ zu haften (Vermögen ist gut!). Kündigung kann jederzeit erfolgen. Jeder Segele und Maschinenmeister muß für die „Freie Vereinigung“ wöchentlich 25 Pf. zahlen und kann dem Arbeitgeber wöchentlich 1,50 Mk. abliefern, welche Summe dieser in der Sparkasse anlegt und in Krankheitsfällen oder in Fällen dringenden Bedarfs „in Raten“ beim Weggange zurückzahlt. (Welche Großmut!) — Hätte uns der Einfender einer solchen „Engagements-Bedingung“ nicht versichert, daß dieselbe als Beantwortung einer Offerte eingetroffen sei,

so hielten wir das Ganze als eine Verpöschung auf die neuerdings wieder erstandenen „Verbandsblätter“ — vielleicht ist's auch ein Witz, den sich der gedachte Herr in Wittenberg damit gemacht hat, denn wir können uns nicht denken, daß ein Buchdruckereibesitzer auf die Geheiß „pfeift“ und kurz und bündig erklärt: Das Geheiß bin ich! Andererseits will es uns nicht einleuchten, daß sich Buchdruckergehilfen finden, die solche Bedingungen unterschreiben — die Unterschrift wird nämlich ausdrücklich gefordert.

Man schreibt uns aus Schleswig-Holstein: Die jetzige Bekehrungsäckererei, welche viele unbeschäftigte Gehilfen hervorruft, treibt manchen von diesen zur Gründung einer Druckerei auch an solchen Orten, wo Aussicht auf ein gedeihliches Fortkommen absolut nicht vorhanden ist. Diese ganz überflüssigen Druckereien werden sehr bald dem Inhaber lästig und er sucht sich derselben durch vorteilhaften Verkauf zu entledigen. Der Käufer solcher Geschäfte findet natürlich für sein schönes Geld nicht die erwartete Ertragskraft. Um sich vor Schaden zu bewahren, sollten etablierungslustige Kollegen sich stets bei den Vorständen des Prinzipals- bzw. Gehilfenvereins nach den Verhältnissen erkundigen.

Der bei E. Kloberg in Leipzig seit April 1856 ununterbrochen beschäftigt gewesene Messinglinienarbeiter Franz Adolf Briefer erhielt die große silberne Medaille für Treue in der Arbeit verliehen.

In dem Zuchthause des Städtchens Wolfenbüttel (Braunschweig) hat vor kurzem der zweite Segele seinen Einzug gehalten und zwar der in Nr. 79 erwähnte, zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte Buchdruckereibesitzer Bödel. Sein Leidensgefährte ist der schon vielfach vorbestrafte und zuletzt wegen verübter Schwindselen, Betrügereien und Vergehens gegen die Sittlichkeit zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilte Segele Ohle. Wie seinerzeit der letzterwähnte, so hat auch B. gleich nach seinem Einzug als Aussteuer Negal und Seftanen aufgestellt bekommen. Die beiden liefern bei ihrer ungestörten Thätigkeit reichlich soviel Saß wie zwei tüchtige Segele überhaupt zu leisten im Stande sind und die Firma Wollermann in Wolfenbüttel macht ein gutes Geschäft dabei. Außerdem sind in diesem Zuchthaus auch noch zwei Buchbinder thätig.

Eine Kommission des Niederl. Typographenbundes hat folgende Tarifbedingungen aufgestellt: 1. Arbeitstag 10 Stunden; 2. Minimallohn 20 Cts. für die Stunde; 3. Ueberstunden 5 Cts. für die Stunde extra; 4. Nacht- und Sonntagarbeit 10 Cts. extra für die Stunde (unter Nachtarbeit wird verstanden: nach 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens); 5. Abschaffung der Accorarbeit (Beredenen); 6. die sechsstündige Arbeitszeit wird in jeder Druckerei zwischen Prinzipal und Gehilfen geregelt und müssen mindestens zwei Stunden Ruhepausen eingeschaltet werden.

Presse und Literatur.

In Burg in Dithmarschen erscheint demnächst wöchentlich zweimal die Burg Zeitung. Redaktion, Druck und Verlag von W. Ebel, früher in Tellingstedt.

Industrie und Gewerbe.

In Friedland in Ostpreußen streifen die Fleischermeister gegen die Einführung der obligatorischen Fleischschau und den Schlachthauszwang. Wer den Bewohnern der Stadt Fleisch liefert, zahlt 50 Pf. für jeden Fall — so haben dieselben beschloßen.

Lohnbewegung.

Das Hamburger Echo brachte eine Mitteilung der Lohnkommission des Zentralvereins deutscher Böttcher, wonach über 6 manhaft gemachte Fabriken bzw. Werkstätten die Sperre verhängt sei, weil von einigen der Fabrikanten bzw. Meister Arbeiter wegen Teilnahme an der Feter des 1. Mai gemahregelt, von anderen der übliche Minimallohn nicht gezahlt werde. Hierin erblickt der Amtsanwalt eine Verurteilung der betr. Arbeitgeber bzw. deren Arbeiter und erhob gegen den Redakteur wie Verfasser der Mitteilung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung Strafantrag, gegen jeden 4 Wochen Gefängnis beantragend. Der Amtsanwalt war der Ansicht, daß die fragliche Mitteilung den Zweck verfolge, einen Druck auf die genannten Arbeitgeber wie auf die bei demselben fortarbeitenden Arbeiter auszuüben und erstere zu zwingen, höhere Löhne zu zahlen bzw. günstigere Arbeitsbedingungen zu bewilligen. Der Verteidiger verwies den Ankläger auf § 152 der Gewerbeordnung, wonach das in Frage stehende Vergehen ein erlaubtes sei und der angeklagte Redakteur wies darauf hin, daß dieses Kampfmittel der Arbeiter doch, weil öffentlich gehandhabt, moralisch weit weniger bedenklich sei als die von Arbeitgebern insgeheim in Umlauf gesetzten schwarzen Listen, ferner daß es sich im § 153 nur um Verurteilungserklärungen usw. von Arbeitern gegen Arbeiter bzw. von Unternehmern gegen Unternehmer handle. Dies bezeichnete zwar der Amtsanwalt als Unsinne, gegen welche Ausfertigung der Vorstehende den Angeklagten in Schutz nahm, aber der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Bei der Redaktion des Hamburger Echo sind zur Unterstützung der Hamburger Gemahregelten und

Streifenden bis zur Einstellung der Sammlungen 75690 Mk. eingegangen.

Die Zahl der fehlenden Arbeiter im Borinage hat sich auf 17000 erhöht. Nach neueren Nachrichten soll der Streik im Abnehmen sein.

Vereine, Rassen usw.

Der von 15 Delegierten besuchte sächsisch Bergarbeitertag beschloß für die Forderung von Normallöhnen einzutreten, ferner für die achtstündige Schicht, Abschaffung sämtlicher Gebinde und Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, Aufhebung des sogenannten Wagennullens, Errichtung einer Badeanstalt auf jedem Schachte, gutes bauliches Wesen und genügende Ventilation, gegen den Import fremder Arbeiter, für freie Arbeiterwahl, Erlass eines deutlichen Berggesetzes, Freizügigkeit innerhalb der Knappschaftsbezirke, Schaffung einer den Arbeitern leichtverständlichen Statistik namentlich über die Lohn- und Sterblichkeitsverhältnisse.

Die Gewerkschaftsbewegung macht in England riesige Fortschritte. In London allein haben diese Vereine einen Zuwachs von 300000 Mitgliedern bekommen. Das Ziel, welches die neuen Organisationen verfolgen, geht dahin, daß in den betr. Gewerben nur Vereinsmitglieder eingestellt werden. Kürzlich hat nun der Vorstand der Londoner Dicker den bedeutsamen Beschluß gefaßt, nur unter besonderen Umständen neue Mitglieder aufzunehmen, demnach die Liste zu schließen, ein Beschluß, der ja seine Bedenken haben mag, der indessen, nachdem den Gewerkschaften lange genug Zeit zum Beitritte gegeben wurde, nur korrekt genannt werden kann, denn die ewige Bettelei um Beitritt der noch Außenstehenden ist eines starken Vereins unwürdig und hindert denselben im Vorwärtsschreiten. Ebenso finden wir die Verdrängung der Nichtgewerksamer von den Arbeitsstellen nur natürlich, denn ein Verein, der es sich zur Aufgabe stellt, die Feststellung der Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern zu regeln, kann diese Aufgabe nur halb oder gar nicht erfüllen, wenn ihm auf jedem Schritt und Tritt die Involuntären hindernd in den Weg treten. Die Interessen der Arbeiter sind die gleichen und müssen deshalb einheitlich vertreten werden. Wer das nicht einseht und sich von dem Gewerksverein fern hält, der stellt sich

unmittelbar in den Dienst der Unternehmer und muß mit diesen im gegebenen Falle gleichzeitig bekämpft werden.

Gestorben.

In Leipzig am 19. August der Sezer Karl Aug. Gehhardt (B. G. Teubner), 60 Jahre alt; am 20. August der ehemalige Buchdruckereibesitzer Ernst Friedr. Gröber, 79 Jahre alt. Vor einem Vierteljahr berichteten wir über das goldene Jubiläum der Firma Gröber.

Briefkasten.

E. in P.: Bezugsquelle von Rebus-Klischees uns nicht bekannt. — B. in Zw.: 1,50 Mk. — B. in G.: Einmal 1,25 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Erzgebirge-Vogtland. Gelegentlich der Zusammenkunft sächsischer Mitglieder in Chemnitz am 24. d. M. ist dem dabei anwesend gewesenen, auf der Reise befindlichen nichtbezugsberechtigten Schweizerdegen Paul Kappatich aus Michowitz i. D.-Schl. sein Quittungsbuch dadurch abhandeln gekommen, daß ein Kollege ihm das Buch behufs einer Sammlung für die durchreisenden Kollegen abnahm, jedoch (hoffentlich aus Versehen) nicht wieder zustellte. Der 2c. Kollege wird nun dringend ersucht, betr. Buch sofort an E. D. P. in Chemnitz, Zwickauer Straße 79, einzuliefern. Vorläufig wird genanntes Buch bis auf Widerruf (welcher spätestens in acht Tagen event. erfolgen wird) für ungültig erklärt. Die Kollegen werden gebeten, diese Bekanntmachung zu verbreiten.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungszustand vom 17. bis 23. August 1890. Mitgliederstand 1852, neu eingetreten 1, zugereist 4, vom Militär —, abgereist 4, ausgetreten —, ausgeschlossen 1, zum Militär 4, gestorben 1, inval. —, Patienten 73, erwerbsfähige Patienten —, Konditionslose 102, Invaliden 46, Witwen 97.

Bezirk Koburg. Die Buchdruckerei von W. Behling, Eisfeld, hat am 25. August den Tarif anerkannt.

Bezirk Stettin (Stadt). Die Adresse unseres Kassierers ist vom 1. September ab folgende: August Haack, Gr. Wollweberstraße 3, Vorberk. II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Konstanz der Sezer Jos. Fronath, geb. in Wolfsting bei Umberg 1867, ausgelernt in Schwandorf 1886; war noch nicht Mitglied. — Karl Friedr. Eide, Paradiesstraße 5, III.

In Saarbrücken der Maschinenmeister Peter Kraft, geb. in Großbodenheim 1867, ausgelernt in Worms 1885; war noch nicht Mitglied. — G. Menge, Gebr. Hofer's Buchdruckerei.

In Zellingstedt der Schweizerdegen Karl Sterz, geb. in Sangerhausen 1866, ausgelernt in Schwede 1884; war noch nicht Mitglied. — J. Chr. Heismann in Zensburg, Jürgensgaardfeld 5a.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Bremen. Der hiesige Verkehr befindet sich von jetzt ab in der Herberge zur Heimat II, Lampenstraße 84, woselbst das Zitatium 11 1/2 Uhr vormittags ausbezahlt wird.

Beim hiesigen Verwalter liegt ein Brief für den Sezer Wilhelm Scheer mit dem Poststempel Kassel, außerdem eine Postkarte für den Sezer Bernhard Ushureit.

Hensburg. Der Sezer W. Ruge aus Lübeck hat seine unter dem 24. August ausgestellte Legitimation verloren. Dieselbe wird hierdurch für ungültig erklärt. Ruge hat eine neue Legitimation mit der Bezeichnung „Duplikat“ erhalten.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Schluss.

Ein junger, tücht. Maschinenmeister sucht sofort Kondition. Off. an Peter Würth, Mannheim, E 6, 5.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klisch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12300 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klisch & Co.) Frankfurt a. M.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine mit den neuesten Maschinen und vorzüglichem Schriftenmaterial ausgestattete Buchdruckerei ohne Konkurrenz in der Stadt und Umgegend ist bei einer Umpflanzung von ca. 3000 Mk. billig zu verkaufen. Mit der Druckerei kann bedeutende Jahresarbeit übernommen werden. Auch eine Zeitung wäre ohne Risiko zu gründen, da solche von der Bürgerschaft gewünscht wird. Zahlungsfähige Käufer wollen sich wenden an die Buchdruckerei in Reinsberg i. d. Wart. [84]

An allen Plätzen werden zum Vertriebe von sämtl.

Buchdruck-Maschinen

einstufige Personen als Vertreter gegen hohe Provision gesucht. Offerten sub O. H. 877 durch Saanenstein & Bogler, A.-G., in Bln. [2]

Ein kleines Fabrikgebäude

mit freier Zufahrt, passend für Buchbinderei, Buchdruckerei, Lithographie od. Steindruck, ist vom 1. Oktober d. J. ev. 1. April 1891 zu vermieten. Zu erfragen Leipzig-Reudnitz, Ruchengartenstr. 7, part. [86]

Ein Volontär

(auch Ausländer) oder gelernter Buchdrucker, der sich im feinen Accidenz-, Bunt- und Illustrationsdruck ausbilden will, findet Aufnahme bei

Edto Fuhrmann in Stendal. [87]

Als Leiter

einer mittlern Buchdruckerei sucht ein in Mitte der 30er Jahre stehender, besonders in wissenschaftlichen Werken geübter Sezer zum 1. Oktober Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Offerten sub A. Z. an D. Frau, Rothebühlstr. 23, Stuttgart. [82]

Ein im Accidenz- u. Werkzeuge bewandertes junger

Schriftsetzer

sucht Stellung. Offerten erbeten an Rudolf Figner, Bad Warmbrunn. [83]

Maschinenfabrik Gutenberg-Haus

Franz Franke, Berlin W 41.

Spezialität:

Tiegeldruckpressen

für Hand-, Fuss- u. Motorenbetrieb.

Unter Garantie. — Event. auf Probe.

Gleich geeignet für Accidenz-,

Bunt- und Tütendruck.



Karlruhe.

Empfehle allen reisenden Buchdruckern meine aufs bequemste eingerichtete Gastwirtschaft. Logis 30 Pf., Paffee mit Brot 15 Pf., vollst. Mittagessen 50 Pf. Um geeigneten Zuspruch bittet August Kasper, Gartenstr. 4. [89]

Gebländ. jung. Accidenzsetzer sucht sof. od. später Kond. Off. u. Chiffre Z. 81 an die Geschäftsst. d. Bl.

Wer die Adresse des Schriftsetzers

Gustav Schirmacher

angeben kann, wird gebeten, dieselbe einzuschicken an Fr. A. Schirmacher, Eckardtstraße bei Geln (Posen).

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Zur Erinnerung an die 450jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Beiträge unserer ersten deutschen zeitgenössischen Schriftsetzer und Dichter zur Subskription. Herausgegeben von Max Hoffe (s. Nr. 98). 1 Mk.

Alphabete orientalischer und occidentalischer Sprachen. Von Friedrich Hoffmann. 4 Mk.

Gärtchens Bibliothek der Sprachenkunde: Französisch — Englisch — Italienisch — Spanisch — Russisch — Ungarisch — Holländisch — Polnisch — Hebräisch — Polnisch — Böhmisch — Bulgarisch — Portugiesisch — Griechisch — Serbo-kroatisch — Türkisch — Dänisch — Schwedisch — Lateinisch. Jeder Band 2 Mk.

Leier und Winkelhaken. Gedichte und Lieder von Franz Pfeiffermann (s. Nr. 67). 40 Pf.

Ferner alle Fachschriften. — Bestellungen sind mittels Postanweisung aufzugeben.

Offerten ist Freimarke zur Weiterbeförderung beizulegen.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Carl Kempe in Nürnberg, Stereotypie-materialienfabrik, Stereotypie-Apparatenbau-Anstalt und Maschinenfabrik für sämtliche Stereotypie-Hilfsutensilien, bei.